

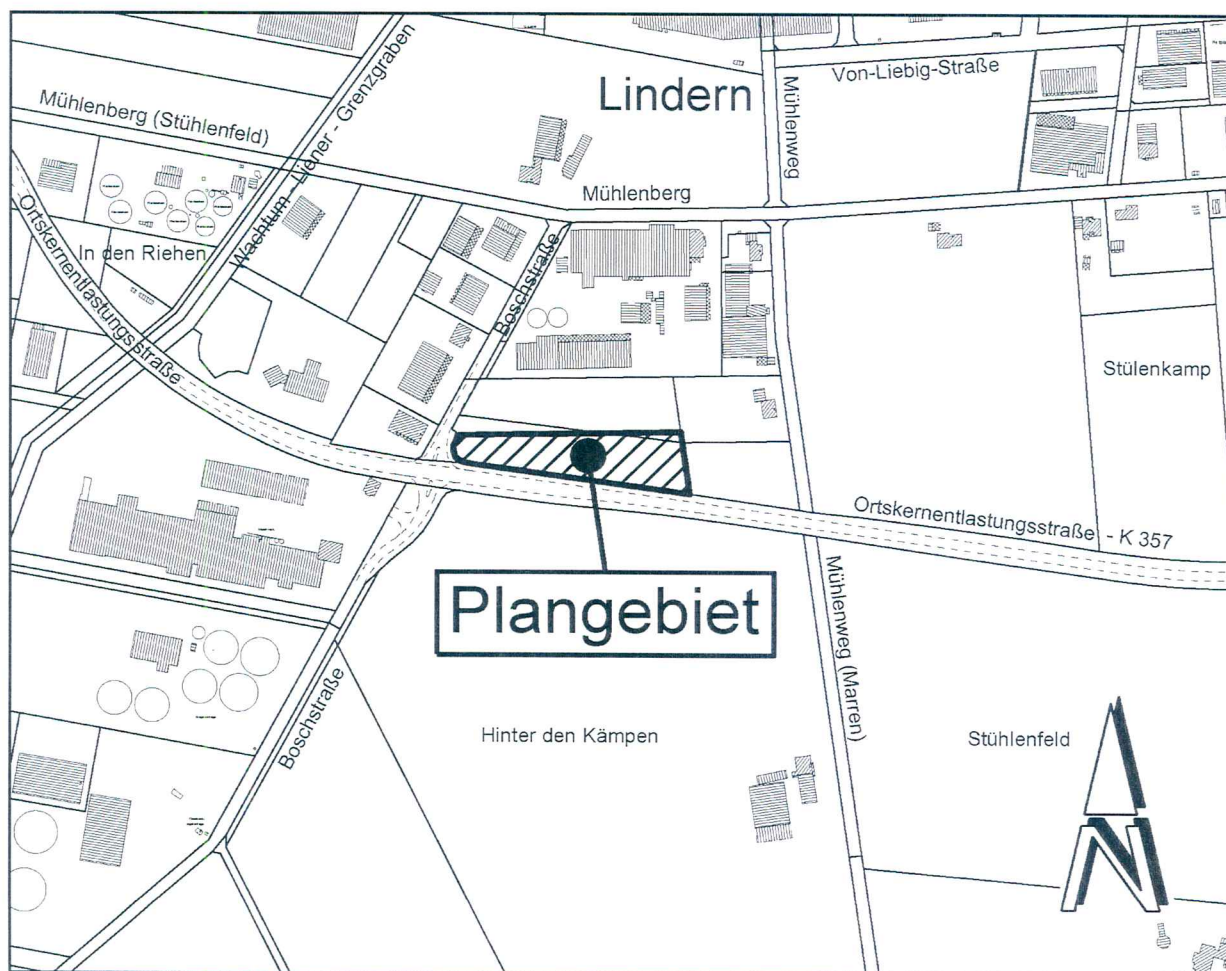
## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Lindern

**hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Erweiterung Gewerbegebiet Stühlenfeld/Boschstraße“**

**Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Stühlenfeld/Boschstraße“ beschlossen. Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Lindern liegt südlich der Ortslage von Lindern, direkt südlich angrenzend zum Gewerbebestandort Stühlenfeld, B`Plan Nr. 25. Nördlich angrenzend gibt es bereits mehrere größere Gewerbebestände. Westlich vom Plangebiet verläuft die Boschstraße und südlich die Ortskernentlastungsstraße (K 357).

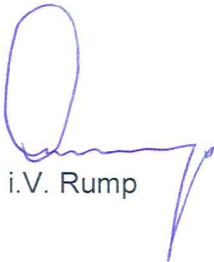


Um die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, können die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

**27.03.2017 bis zum 21.04.17**

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lindern, im 1. Obergeschoss, im Flur vor Zimmer 12, Kirchstraße 1, 49699 Lindern eingesehen werden. Ebenso können die Entwurfsunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Lindern unter [www.lindern.de](http://www.lindern.de) heruntergeladen werden.

Die Planung kann am 27.03.2017 in der Zeit von 15.00–17.00 Uhr sowie am 19/20.04.2017 von 10.00-12.00 Uhr im Bauamt der Gemeinde Lindern (Rathaus, Zimmer 12) erörtert werden. Ebenso besteht in diesem Zeitraum Gelegenheit zur Äußerung. Auch kann Im Zeitraum vom 27.03. – 21.04.2017 per Email an die Emailadresse ([gemeinde@lindern.de](mailto:gemeinde@lindern.de)) oder schriftlich Stellung zu dem Planentwurf genommen werden.



i.V. Rump